

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Heike Hänsel, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/27448 –**

Die Ausgestaltung der Konferenz zur Zukunft der Europäischen Union

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Konferenz zur Zukunft der Europäischen Union sollte ursprünglich im Jahr 2020 beginnen und „die Europäerinnen und Europäer zusammenbringen und unseren jungen Menschen, der Zivilgesellschaft und den europäischen Institutionen als gleichberechtigten Partnern eine starke Stimme geben“ (Politische Leitlinien für die künftige Europäische Kommission 2019–2024).

Über ein Jahr nach dem Ausbruch der Corona-Krise steht der Beginn der Konferenz immer noch aus. Nachdem das Europäische Parlament (P9_TA(2020)0010) und die Europäische Kommission (COM(2020) 27 final) im Januar 2020 ihre Standpunkte beschlossen hatten, konnte sich der Rat monatelang nicht auf einen Standpunkt einigen. Erst nachdem das Europäische Parlament den Rat im Juni nachdrücklich aufforderte „umgehend einen Standpunkt zum Format und zur Organisation der Konferenz vorzulegen“ wurde der Standpunkt des Rates verabschiedet und die Verhandlung der drei Institutionen konnten beginnen.

Am 3. Februar 2021 hat sich der Rat zwar auf einen abgeänderten Standpunkt für einen Entwurf einer gemeinsamen Erklärung geeinigt, doch konnte nach Berichten im Februar 2021 (Proposed set-up for Conference on the Future of Europe under fire; theparliamentmagazine.eu, 8. Februar 2021) weiterhin keine Einigung auf eine gemeinsame Erklärung der drei Institutionen zur Einrichtung der Konferenz erreicht werden.

Strittig waren einerseits Fragen der Governance wie die institutionelle Repräsentanz im Executive Board, das die Konferenz steuern soll, und die Gleichberechtigung der Institutionen. Aber auch bei inhaltlichen Fragen wie dem Charakter der Konferenz und der Rolle der Bürger sind Differenzen zwischen den Institutionen offenkundig.

Die intransparenten Verhandlungen der EU-Institutionen widersprechen aus Sicht der Fragesteller nicht nur dem Anspruch an eine transparente Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern, sie stellen auch die grundsätzliche Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger als gleichberechtigte Partner infrage.

1. Wie sollen die Bürgerinnen und Bürger, die Zivilgesellschaft und andere Organisationen in die Entscheidungen zur Organisation und in das Mandat der Konferenz einbezogen werden, und inwiefern haben sich der Rat oder die Bundesregierung dafür eingesetzt?

Die Bundesregierung hat sich in Ausübung der EU-Ratspräsidentschaft und darüber hinaus entsprechend der im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV-2) am 24. Juni 2020 beschlossenen Ratsposition für eine starke Beteiligung von Bürgerinnen, Bürgern und der Zivilgesellschaft bei der Konferenz eingesetzt. Auch in seiner angepassten Position vom 3. Februar 2021 setzt sich der Rat für eine starke Rolle von Bürgern/-innen und Zivilgesellschaft ein.

2. Inwiefern sollen, dem Entwurf für eine gemeinsamen Erklärung zur Einrichtung der Konferenz zufolge, eigene Veranstaltungen von Bürgerinnen und Bürgern, aus der Zivilgesellschaft und durch andere Organisationen im Rahmen der Konferenzen vorgesehen werden und dafür auch Unterstützung erhalten?

Die am 10. März 2021 unterzeichnete „Gemeinsame Erklärung über die Konferenz zur Zukunft Europas“ (Gemeinsame Erklärung) sieht die Einbeziehung der Zivilgesellschaft und anderer Interessenträger bei der Organisation von Veranstaltungen im Rahmen der Konferenz ausdrücklich vor, vgl. <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6796-2021-INIT/de/pdf>.

3. Inwiefern sind solche eigenen Veranstaltungen von Bürgerinnen und Bürgern, der Zivilgesellschaft und anderer Organisationen in der gemeinsamen Erklärung ausgeschlossen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Inwiefern plant die Bundesregierung, von Bürgern und Zivilgesellschaft und anderen Organisationen selbstorganisierte und unabhängige Veranstaltungen als Teil des Deutschen Beitrags zum Konferenzprogramm zu ermöglichen und finanziell zu unterstützen?

Die Bundesregierung sieht Veranstaltungen, die von oder mit der Zivilgesellschaft und Bürgerinnen und Bürgern organisiert werden, als wichtigen Teil des deutschen Beitrags zur Konferenz. Eine finanzielle Unterstützung einzelner Veranstaltungen richtet sich nach den geltenden Förderverfahren.

5. Sieht die gemeinsame Erklärung Regelungen dazu vor, wie Bürgerinnen und Bürger für besondere Veranstaltungsformate angesprochen, erreicht und gegebenenfalls ausgewählt werden sollen?

Die Gemeinsame Erklärung sieht Konferenzveranstaltungen auf europäischer, nationaler, transnationaler und regionaler Ebene vor. Die Teilnahme von Bürgerinnen und Bürgern an diesen Veranstaltungen soll „die Vielfalt Europas widerspiegeln“. Für die von den EU-Institutionen zu organisierenden „europäischen Bürgerforen“ wird vorgegeben, dass diese in Bezug auf die geographische Herkunft, das Geschlecht, das Alter, den sozioökonomischen Hintergrund und/oder das Bildungsniveau der Bürgerinnen und Bürger repräsentativ sein sollten. Auch sollen auf junge Menschen ausgerichtete Veranstaltungen umgesetzt werden, vgl. <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6796-2021-INIT/de/pdf>.

6. Über welche geeigneten „outreach“-Instrumente zur effektiven Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern verfügt die EU aus Sicht der Bundesregierung?

Die Kommunikationsmaßnahmen zur „Konferenz zur Zukunft Europas“ sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit bei der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament in Vorbereitung. Neben den üblichen Kommunikationsinstrumenten der EU wie etwa Pressearbeit mit Pressekonferenzen/-mitteilungen, Kommunikation über die soziale Medien und über die Webseiten der EU-Institutionen ist auch die Einrichtung einer eigens der Konferenz gewidmeten webbasierten Kommunikationsplattform in Arbeit.

7. Wie haben sich die Bundesregierung und der Rat zu den Forderungen des Europäischen Parlaments vom Januar 2020 dazu positioniert,
 - a) die EU-Bürger eng in einen „Bottom-up“-Prozess einzubinden,

Die Gemeinsame Erklärung, der die Bundesregierung im Rat zugestimmt hat, bezeichnet die Konferenz ausdrücklich als einen „an die Bürgerinnen und Bürger gerichteten, nach dem Bottom-up-Ansatz geführten Prozess“.

- b) mehrere thematische Bürger- und Jugendforen zu veranstalten,

Die Gemeinsame Erklärung sieht die Möglichkeit von thematischen und auf junge Menschen ausgerichteten Veranstaltungen ausdrücklich vor, vgl. <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6796-2021-INIT/de/pdf>.

- c) Vertreter der thematischen Bürger- und Jugendforen zur Plenartagung der Konferenz einzuladen, um ihre Schlussfolgerungen vorzustellen und zu erörtern,

Laut Gemeinsamer Erklärung soll die Plenarversammlung auch Bürgerinnen und Bürger einbeziehen. Die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Plenarversammlung obliegt nach Kenntnis der Bundesregierung den Konferenzgremien.

- d) dieselbe Verpflichtung wie das Europäische Parlament einzugehen, um die Ergebnisse der Konferenz unverzüglich und ernsthaft mit Legislativvorschlägen, durch die Vertragsänderungen oder anderweitige Änderungen eingeleitet werden, weiterzuverfolgen?

Entsprechend der Gemeinsamen Erklärung wird auch der Rat innerhalb seines „Zuständigkeitsbereichs und im Einklang mit den Verträgen rasch prüfen, wie ein effektives weiteres Vorgehen im Anschluss an den Bericht zu gestalten sein wird“, in dem die endgültigen Ergebnisse der Konferenz zusammengefasst werden, vgl. <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6796-2021-INIT/de/pdf>.

8. Inwiefern sollen nach der gemeinsamen Erklärung alle Veranstaltungen im Rahmen der Konferenz den Vertretern der Regierungen, der Kommission und der Parlamente offenstehen, so dass reine Diskussionen unter Bürgerinnen und Bürgern ausgeschlossen wären?

Eine solche Beschränkung ist für die Bundesregierung aus dem Text der Gemeinsamen Erklärung nicht ersichtlich.

9. Inwiefern sollen die Plenarsitzungen der Konferenz öffentlich tagen und für Bürgerinnen und Bürger zugänglich sein?
10. Wie sollen Entscheidungen der Plenarsitzungen der Konferenz gefällt werden, und inwiefern sind Bürgerinnen und Bürger dabei als gleichberechtigte Partner involviert?

Die Fragen 9 und 10 werden zusammen beantwortet.

Wie in der Gemeinsamen Erklärung angegeben, beruht die Konferenz auf den Grundsätzen der Inklusivität, Offenheit und Transparenz. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 7c verwiesen.

11. Welcher Konzeption folgt die digitale Plattform der Kommission?
 - a) Sollen auf der Plattform lediglich Veranstaltungen und Ergebnisse gesammelt und dokumentiert werden?
 - b) Wird die Plattform selbst für mehrsprachige Online-Events genutzt werden können?
 - c) Soll die Plattform auch zur digitalen Interaktion der Bürgerinnen und Bürger außerhalb von Events genutzt werden können, etwa durch Diskussionsforen oder Möglichkeiten für Feedbacks, Priorisierungen und Stimmungsbilder (liquid democracy)?
 - d) Inwiefern sind Übersetzungsleistungen für Beiträge von Bürgerinnen und Bürgern, Zivilgesellschaft und anderen Organisationen durch die Plattform oder auf andere Weise als Unterstützung seitens der EU-Institutionen oder der Mitgliedstaaten vorgesehen?
12. Inwiefern setzt sich der Rat oder die Bundesregierung für eine Ausweitung der Funktionen der digitalen Plattform ein?

Die Fragen 11 bis 11d und 12 werden zusammen beantwortet. Die digitale Plattform wird bei der Europäischen Kommission entwickelt. Nach Kenntnis der Bundesregierung soll sie in allen 24 Amtssprachen der EU verfügbar sein und eine Übersicht über Konferenzveranstaltungen enthalten sowie ihre Ergebnisse zusammenführen. Weitergehende Kenntnisse zu verschiedenen Funktionen der Plattform und zur Möglichkeit, diese für mehrsprachige Online-Veranstaltungen zu nutzen, liegen der Bundesregierung nicht vor.